

Elbeblatt und Anzeiger.

Amtsblatt

der Königl. Amtshauptmannschaft Großenhain, des Königl. Amtsgerichts und des Stadtraths zu Riesa.

Druck und Verlag von Langer & Winterlich in Riesa. — Für die Redaction verantwortlich: T. Langer in Riesa.

Nr. 53.

Sonntag, den 5. April 1891.

44. Jahrg.

Erscheint in Riesa wöchentlich viermal: Dienstag, Donnerstag, Sonnabend und Sonntag. — Abonnementspreis vierteljährlich 1 Mark 25 Pfg. — Bestellungen nehmen alle Postämter, Postboten, die Expeditionen in Riesa und Strehla (G. Schön), sowie alle Boten entgegen. — Inserate, welche bei dem ausgedehnten Bezirke eine wirksame Veröffentlichung finden, erbitten wir uns bis Montag, resp. Mittwoch, Freitag oder Sonnabend Vormittags 9 Uhr. — Insertionspreis die dreispaltige Corpustelle oder deren Raum 10 Pfg. Telegramm-Adresse: „Elbeblatt“, Riesa. Geschäftsstelle: Kasanienstraße 50.

Bekanntmachung.

Bei der am 24. dieses Monats vorgenommenen Prüfung der von Referenten u. angebrachten Gesuche um Zurückstellung für den Fall der Einberufung hat die verstärkte Esjay-Commission des hiesigen Aushebungsbezirks beschlossen:

den Landwehrmann **Friedrich Carl Robert Scheffler** in Bschaiten, **Gotthard Kühn** in Niederröbern, **Friedrich Wilhelm Quaas** in Merschwitz und **Franz Otto Frihsche** in Radeburg hinter den letzten Jahrgang der Landwehr I. Aufgebots resp. II. Aufgebots wegen ihrer häuslichen beziehentlich gewerblichen Verhältnisse bis zum nächstjährigen Classificationstermine zurückzustellen.

Königliche Amtshauptmannschaft Großenhain,

am 31. März 1891.

D. 491.

Dr. Waentig.

Zn.

Erlass

an den Herrn Bürgermeister zu Radeburg, sowie an die Herren Gutsvorsteher und Gemeindevorstände im amts-hauptmannschaftlichen Bezirke Großenhain.

Mit Bezugnahme auf § 14 der Verordnung vom 4. April 1879 (Gesetzblatt Seite 160 ff.), die **Aufbringung des Bedarfs für die katholischen Kirchen und Schulen der Erblande** u. betr., erhalten die obengenannten Ortsbehörden hiermit Veranlassung, spätestens bis **zum 25. April 1891**

über die in ihren Orten, beziehentlich ihrem Bezirke wohnhaften oder anwesenden, über 14 Jahr alten Katholiken, welche eigenes Einkommen haben, einschließlich der nach § 3 des Einkommensteuergesetzes vom 2. Juli 1878 für ihre Person beziehentlich ihrer Ehefrauen, nach Name, Stand und Einkommensteuerjahre unter Benennung des auf Seite 172 des Gesetzblattes von 1879 enthaltenen Schema's ein Verzeichniß, eventuell wenn in dem betreffenden Orte bez. Bezirke Katholiken sich nicht aufhalten, Vacatschein anher einzureichen, dabei aber zu berücksichtigen, daß bei Grundstücksbesitzern, die nicht am Orte, beziehentlich im Bezirke wohnen, statt des Einkommensteuerjahres die Summe der auf ihren Grundstücken daselbst ruhenden Steuereinheiten, sowie bei Personen unter 16. Jahren, welche nach § 6 No. 8 des Einkommensteuergesetzes von der Einkommensteuer befreit sein würden, der Einkommensteuerjahre der untersten Classe anzugeben ist, während bei denjenigen Personen, welche nicht über 300 M. steuerpflichtiges Einkommen haben, letzteres anmerkwürdig zu erwähnen ist.

Großenhain, am 2. April 1891.

Die Königliche Amtshauptmannschaft.

B. 654.

i. v.: von Gruben, Bez.-Ass.

D.

Pflaster-Arbeit.

In hiesiger **Städt. Gasanstalt** sind 110 □ Meter **Steinpflaster** von Ganziger Kopfsteinen herzustellen. Angebote, einschließlich der Steinlieferung und Planung sind bis zum 10. April a. c. in der Geschäftsstelle der Anstalt einzureichen, wofür auch nähere Auskunft erteilt wird.

Der Gas-Anstalts-Ausschuß.

F. Gille.

Storl.

Bekanntmachung,

die Anmeldungen zu den Fortbildungsschulen betr.

Diesjenigen Knaben, welche diese Ostern fortbildungsschulpflichtig werden, haben sich

Mittwoch, den 8. April,

mittags zwischen 11 und 1 Uhr

in der Schulerpedition (Kasanienstraße) anzumelden.

Bei der Anmeldung ist das **letzte Schulzeugnis** vorzulegen, auch ist anzugeben, ob der Eintritt in die **Allgemeine** oder in die **Gewerbliche Fortbildungsschule** geschehen soll.

Nach § 9, Abs. 8 unserer Schulordnung haben die Fortbildungsschule auch solche hier aufhältliche und aus der Volksschule entlassene Knaben zu besuchen, welche einen anderen deutschen Bundesstaate angehören.

Lehrherren, Arbeitgeber und Eltern werden hierdurch eruchtet, ihre Pflegebefohlenen auf diese Bekanntmachung aufmerksam zu machen.

Riesa, am 5. April 1891.

Die Direktion der städtischen Schulen.

Bach.

Bekanntmachung.

In **Mergendorf-Poppitz** beginnt der **Schulunterricht** dieses Jahr **Dienstag, den 7. April**; für die I. Klasse um 7 Uhr, für die II. Klasse um 1 Uhr, für die III. Klasse zugleich mit **Aufnahme der Neutretenden** um 10 Uhr.

Die **Fortbildungsschule** beginnt **Sonntag, den 12. April** um 11 Uhr.

Der Schulvorstand.

A. Trübenbach, Diac.

Anzeigen

weiligen Ausgabetales.

für das „Elbeblatt und Anzeiger“ erbitten uns spätestens bis **Vormittags 9 Uhr** des jeweiligen Ausgabetales. Die Geschäftsstelle.

Tagesgeschichte.

Die mitgetheilte Aushebung des „Reichs-Anzeiger“ bestätigt, daß eine Aushebung der Beschlagnahme des Vermögens der hannoverschen Königsfamilie für die nächste Zeit nicht zu erwarten ist. Der Herzog von Cumberland ist in der That noch so weit entfernt von einer Geneigtheit, sich mit der preussischen Regierung zu verständigen, daß im Gegentheil die Aufrechterhaltung der Beschlagnahme noch für lange Zeit zu erwarten ist. Die jetzige Regierung aber will, wie es nach der Ankündigung des „Reichs-Anzeiger“ scheint, von der ihr übertragenen Befugniß, ohne Rechnungslegung über die Einkünfte des Welfenfonds zu verfügen, schlechthin schon aus dem Grunde keinen Gebrauch mehr machen, weil einerseits der im Beschlagnahmengesetz festgelegte Zweck der Verwendung unter den jetzigen Verhältnissen ein viel zu enger ist, und weil es andererseits gar keinen Sinn hat, die für diesen Zweck nicht ausgegebenen Biersen, wie es die Beschlagnahmeverordnung vorschreibt, zu Gunsten des eine Verständigung absehenden Herzogs von Cumberland dem Capital zu wachsen zu lassen. Die Regierung beabsichtigt dementsprechend, mit dem Landtage eine Ausdehnung der Zwecke zu vereinbaren, für welche die beschlagnahmten Einkünfte des Welfenfonds zu verwenden sein werden, und sie ist bereit, für die Verwendung

zu diesen neuen Zwecken die bisherige Geheimhaltung fallen zu lassen und sich einer Rechnungslegung zu unterwerfen. Dagegen erscheint es selbstverständlich, daß derjenige Theil des Einkommens des Welfenfonds, der noch wie vor zur Ueberwachung w. l. fischer Umläufe erforderlich sein wird, wie bisher als Geheimfonds ohne Rechnungslegung verwendet werden wird. Nach bisherigen offiziellen Mittheilungen dürfte sich dieser Betrag auf annähernd 350 000 M. jährlich belaufen.

Deutsches Reich. Wie der „Reichsanzeiger“ meldet, hat der Kaiser den außerordentlichen Gesandten und bevollmächtigten Minister am kaiserlich böhmischen Hofe, Geheimen Legationsrath Grafen zu Rannau, von diesem Posten zu anderweiter dienstlicher Verwendung abberufen.

Se. Majestät der Kaiser nahm am Freitag Vormittag 10 Uhr in Kiel die Parade über die gesammte hiesige Garnison ab und schritt sodann, begleitet vom General-Feldmarschall Grafen von Moltke, dem kommandirenden Admiral Freiherrn v. d. Goltz und dem Kontre-Admiral Rarher, die Fronten ab. Se. Königl. Hoheit Prinz Heinrich führte hierauf seine Matrosen-Division vor und inspizierte dieselbe in Gegenwart Sr. Majestät des Kaisers. Am Schluß brachte der kommandirende Admiral Freiherr v. d. Goltz ein Hoch auf Sr. Majestät den Kaiser aus. — Der Kaiser hat dem Generalfeldmarschall Grafen von Moltke am

Freitag in Kiel eine neue Auszeichnung erwiesen, indem er ihn à la suite des I. Seebataillons stellte.

Aus bester Quelle wird mitgetheilt, daß der Kaiser das Abschiedsgesuch des kommandirenden Admirals, Freiherrn von der Goltz, abgelehnt hat. Der bewährte und in der Marine hochgeschätzte Admiral bleibt somit derselben erhalten. Am Dienstag Nachmittag ist Freiherr von der Goltz nach der Goltz des Kaisers zum Mahle gewesen. Der Admiral hatte bereits im Herbst vorigen Jahres ein Abschiedsgesuch unterbreitet, das der Kaiser abgelehnt hat mit dem Bemerkten, daß er seine bewährte Kraft in der Marine noch nicht entbehren könne.

Der Prinz-Regent von Bayern hat für die Vollendung der Bindthors'schen Marienkirche in Hannover 10.000 Mark gespendet.

In einem Artikel zum Geburtstage des Fürsten Bismarck bemerken die „Hamb. Nachr.“, daß die Gegensätze, in denen sich der Fürst angeblich zu der gegenwärtigen Regierung befinden solle, in Wahrheit nicht bestehen und bestanden haben, am wenigsten in dem behaupteten Maße. Die Ueberzeugung, daß Fürst Bismarck ein viel zu großer Patriot sei, um dem Reiche, das er geschaffen hat, oder dessen Regierung Schwierigkeiten zu bereiten, greife den Bemühungen der Gegner zum Trost immer weiter um sich und erzeuge überall das Bewußtsein, daß keine Schatten